Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/5/2 7Ob524/91, 6Ob114/09x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.05.1991

Norm

ABGB §1346 A

Rechtssatz

Notwendiger Inhalt einer Bürgerschaftserklärung ist, dass der Bürgschaftswille ernstlich und klar hervortritt, die Bürgerschaftserklärung muss bestimmt sein, nicht aber den vollen Wortlaut der Bürgschaftshaftung angeben und nicht unbedingt den Betrag der verbürgten Schuld nennen, es genügt, wenn daraus die wesentlichen Merkmale der Bürgschaftshaftung hervorgehen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 524/91
  Entscheidungstext OGH 02.05.1991 7 Ob 524/91
- 6 Ob 114/09x
  Entscheidungstext OGH 14.01.2010 6 Ob 114/09x
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0032046

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at